

Gemeinderat

Baubewilligungen

allfällige Rechtsmittelverfahren bleiben vorbehalten

BH: Alois Lang, Haglihof 1, 6044 Udligenswil
BO: Anschluss Wohnhaus an Schmutzwasserleitung, Gebäude Nr. 81b,
auf Grundstück Nr. 208 und 980, GB Udligenswil
Lage: Haglihof 1

BH: Patrick Siegrist und Sarah Siegrist-Grossellus, Sonnmattstrasse 64,
6043 Adligenswil
BO: Abbruch und Ersatzneubau EFH, Gebäude Nr. 163, auf Grundstück
Nr. 514, GB Udligenswil
Lage: Unterlowmatt 8

BH: Manuel Brenner, Schönaustrasse 15, 6044 Udligenswil
BO: Projektänderung Anschluss Siedlungsentwässerung, Gebäude Nr. 125
und 669, auf Grundstück Nr. 429, GB Udligenswil
Lage: Schönaustrasse 15

BH = Bauherrschaft; BO = Bauobjekt

Handänderungen

von: Margrit Rüeger, 6044 Udligenswil und Andreas Widmer, 6315 Oberägeri
an: Margrit Rüeger, 6044 Udligenswil
GS: 789, Sonnheimstrasse 17 sowie GS 50075 und 50076

von: Gsell-Oelmann Maren, 6045 Meggen
an: Trutmann Dario Luca, 6403 Küssnacht am Rigi
GS: 631, Sonnmatt 9

GS = Grundstück

Erteilung des Gemeindebürgerrechts

Josef und Monika Zemp-Birrer und Simon Zemp, wohnhaft an der
Schützenmatt 30, 6044 Udligenswil gem. Entscheid des Gemeinderats Udligens-
wil vom 1. Juli 2025.

Gesamtrevision Ortsplanung vom Regierungsrat genehmigt

Die Udligenswiler Stimmbevölkerung hat an ihrer Gemeindeversammlung vom
25. November 2024 der Gesamtrevision der Ortsplanung zugestimmt und gleich-
zeitig den aktualisierten Verkehrsrichtplan und ein erstmals erstelltes Baumin-
ventar zur Kenntnis genommen. Nun hat auch der Luzerner Regierungsrat die
Revision genehmigt. Der Entscheid des Regierungsrates wurde am 3. Juli 2025
versandt. Die neuen Regelwerke, bestehend aus Zonenplan sowie Bau- und Zo-
nenreglement, erwachsen 20 Tage danach in Rechtskraft. Das bedeutet, dass ab
sofort alle Baugesuche nach den neu geltenden Vorgaben beurteilt werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorliegenden Revision eine solide Ba-
sis für eine raumplanerisch sinnvolle, zukunftsgerichtete und qualitativ hoch-
stehende Weiterentwicklung unserer schönen Gemeinde zu schaffen. Der Kan-
ton würdigt die Planung und hält fest, dass diese den fachlichen und rechtlichen
Anforderungen entspreche und recht- und zweckmässig sei. Somit findet die in-
tensive, sorgfältige Planung nach einem sechsjährigen Prozess ihren

Inhalt

2	Persönlich
3–6	Gemeinderat
6	Zivilstandsrichten
7	Umwelt
7	Umwelt- und Energiekommission
8	bfu-Sicherheitstipp
8	Schule
10	Jugendarbeit
10	Pfarrei
10	Senioren
11	Familienzirkel
11	FrauenFit
12	FrauenNetz
14	Kulturverein
15	Bibliothek
15	Notfalldienst
15	Impressum
16	Veranstaltungen

Cover
Neuer Wasserspielplatz hinter dem alten
Kindergarten

Gemeinderat

Abschluss. Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der Gemeinderat bei den Ortsplanungskommissionsmitgliedern, namentlich bei Ruedi Fischer, Armin Gisler, Patrik Häusler, Daniel Keller und Anja Schäffer-Eugster, für ihre wertvolle Mitarbeit.



Mit der neuen Ortsplanung übernimmt die Gemeinde Udligenswil die Änderungen des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 1. Januar 2014 und passt die Nutzungsplanung gleichzeitig der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) an. Dabei wird die bisherige Ausnutzungsziffer (AZ) durch die Überbauungsziffer (ÜZ) und die Geschossigkeit durch eine vorgegebene Gesamthöhe ersetzt. Die ÜZ definiert den Fussabdruck eines Gebäudes im Verhältnis zur anrechenbaren Grundstücksfläche. Insgesamt wird damit eine höhere Dichte erzielt.

Kernstück der Revision war der Abtausch von gemeindeeigenen Baulandgrundstücken. Der Gemeinderat stellt sich vor, auf dem neu eingezonten Grundstück «Grossmatt», welches der Wohnzone 3b zugewiesen wurde, dereinst gemeinnützigen Wohnungsbau, Generationenwohnen oder andere zweckgebundene Wohnformen zu realisieren.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Bauvorsteherin Gisela Künzli-Huber, bauvorsteherin@udligenswil.ch oder Tel. 041 371 13 13, wenden.

Der Sommer fliegt davon

Der Mauersegler ist ein Zugvogel, der von Mai bis August zu sehen ist. Er verbringt den Grossteil seines Lebens in der Luft und kann dort sogar schlafen und fressen. Nur zur Brutzeit sucht er Nistplätze in Mauerspalten oder an

hohen Gebäuden. Mauersegler sind an ihrem rasanten Flug und ihren typischen Rufen gut zu erkennen. Sie gelten als wichtige Bestandteile der heimischen Vogelwelt während der Sommermonate.

Mauersegler werden in der «Roten Liste der Brutvögel» aber auch als potenziell gefährdet eingestuft und gelten als national prioritäre Vogelart. Im Kanton Luzern brüten rund 2000 bis 3000 Paare. Damit beherbergt der Kanton fünf Prozent des Schweizer Bestands. Durch Sanierungen und moderne Bauweisen gehen allerdings viele Brutplätze verloren. Das Bauamt Udligenswil hält in seinen Baubewilligungen fest, dass vor dem Abbruch von bestehenden Gebäuden diese auf Nester von Mauerseglern überprüft werden sollen.

BirdLife Luzern offeriert kostenlose Beratung und Nistkästen. Mauersegler nehmen neue Nistkästen sehr gut an und können so auch aktiv gefördert werden. Interessierte können sich direkt bei Susanna Lohri unter susanna.lohri@birdlife-luzern.ch melden. Zudem sucht BirdLife Luzern Personen in Udligenswil, die bereit sind, im nächsten Jahr beim Anlegen eines örtlichen Mauerseglerinventars mitzuhelfen. Bei Interesse kann man sich ebenfalls an Susanna Lohri wenden.

Tag der Dankbarkeit

Am 21. September, dem Tag der Dankbarkeit, erinnern wir uns daran, wie viel Gutes uns täglich begegnet – oft ganz still und selbstverständlich. Gerade in Udligenswil gibt es viele Gründe, dankbar zu sein: für ein freundliches Wort, nachbarschaftliche Hilfe oder das Engagement in Vereinen.

Dankbarkeit heisst nicht, dass alles perfekt sein muss – sondern, dass wir das Schöne im Alltag sehen und wertschätzen. Ein einfaches «Danke» kann viel bewirken. Vielleicht nutzen Sie den 21. September, um jemandem Ihre Wertschätzung zu zeigen – mit einem Lächeln, einem Anruf oder ein paar ehrlichen Worten.

Wir möchten nun wissen: Wofür sind Sie dankbar? Schreiben Sie uns in

ein paar Worten, wem oder wofür Sie in diesem Jahr dankbar sind. Eine Auswahl der Beiträge veröffentlichen wir in der Dezember-Ausgabe im Uedliger – als Zeichen der Wertschätzung und des Miteinanders.

Ihre Dankesworte können Sie vom **1. bis 30. September 2025** per Mail an info@udligenswil.ch oder als Brief an die Gemeindeverwaltung schicken oder direkt im Foyer des Gemeindehauses in die «Dankbarkeitsbox» legen, natürlich auch anonym. Danke, dass Sie unser Dorf mitgestalten!

Unterstellplatz für Schulbus gesucht

Die Gemeinde sucht für die Wintermonate einen geeigneten Unterstellplatz für den Schulbus. Der Unterstellplatz sollte möglichst im Dorf liegen und ausreichend Raum bieten, um den Bus mit den Massen 5 986 x 2 040 x 3 055 mm (L x B x H) wetter- und vor allem schnee geschützt abstellen zu können. Idealerweise handelt es sich um eine Halle, eine Garage, eine Scheune oder einen überdachten Bereich, der auch über einen Stromanschluss verfügt, da der Schulbus rein elektrisch betrieben wird.



Wenn Sie eine entsprechende Möglichkeit haben oder jemanden kennen, der helfen kann, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung. Bitte wenden Sie sich an Werner Roth, Leiter Infrastruktur und Bauprojekte, Tel. 041 371 13 13 oder w.roth@udligenswil.ch.